



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**
vom 04.06.2025

Anfrage über Kosten und Kontrolle bei staatlich finanziertem studentischen Wohnraum

Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf den Artikel „Ministerium prüft: Werden im staatlich subventionierten Studentenwohnheim in Gerbrunn zu hohe Mieten verlangt?“ vom 21.01.2025 in der Tageszeitung Main-Post.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viele ausgewiesene Wohnheime für Studierende gibt es im Freistaat Bayern (Standorte, Zahl der Plätze, Mietpreis)? | 2 |
| 1.b) | Wie viele dieser Wohnheime haben Förderungen (leistungsfreie Darlehen etc.) vom Freistaat Bayern erhalten? | 2 |
| 2.a) | Wie viele dieser Wohnheime sind im Besitz der Studierendenwerke? | 2 |
| 2.b) | Wie viele dieser Wohnheime wurden von privaten Trägern gebaut? | 2 |
| 3.a) | Wann wurden diese Wohnheime jeweils gebaut und zuletzt saniert? | 2 |
| 3.b) | Wie hoch ist die Miete der Wohnheime, die im Besitz der Studierendenwerke sind? | 2 |
| 3.c) | Wie hoch ist die Miete der Wohnheime, die durch leistungsfreie Darlehen des Freistaates Bayern finanziert worden sind? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 02.07.2025

1.a) Wie viele ausgewiesene Wohnheime für Studierende gibt es im Freistaat Bayern (Standorte, Zahl der Plätze, Mietpreis)?

Diese Daten liegen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht vor.

1.b) Wie viele dieser Wohnheime haben Förderungen (leistungsfreie Darlehen etc.) vom Freistaat Bayern erhalten?

2.a) Wie viele dieser Wohnheime sind im Besitz der Studierendenwerke?

2.b) Wie viele dieser Wohnheime wurden von privaten Trägern gebaut?

Die Fragen 1 b bis 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es in Bayern 277 im Rahmen der Studentenwohnraumförderung geförderte Wohnheime mit insgesamt 37 243 Wohnplätzen. Davon entfallen 24 884 Wohnplätze auf die sechs bayerischen Studierendenwerke und 12 359 Wohnplätze auf sonstige Träger [Quelle: Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2024. Deutsches Studierendenwerk, Berlin 2024]. Die Wohnplätze der Studierendenwerke verteilen sich auf 127 Wohnheime.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Wohnheime für Studierende standortbezogen betrachtet wird. Beispielsweise umfasst der Wohnheimstandort Oberwiesenfeld des Studierendenwerks München Oberbayern in München allein mehr als 30 Einzelgebäude.

3.a) Wann wurden diese Wohnheime jeweils gebaut und zuletzt saniert?

Diese Daten liegen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht vor.

3.b) Wie hoch ist die Miete der Wohnheime, die im Besitz der Studierendenwerke sind?

3.c) Wie hoch ist die Miete der Wohnheime, die durch leistungsfreie Darlehen des Freistaates Bayern finanziert worden sind?

Die Fragen 3 b und 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Miete richtet sich nach der im Bewilligungsbescheid festgesetzten durchschnittlichen Leerraummiete. Bei Vorhaben, die derzeit bewilligt werden, darf entsprechend den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) die Leerraummiete im Durchschnitt höchstens 260 Euro je Wohnplatz monatlich betragen, in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf im Durchschnitt höchstens 280 Euro je Wohnplatz monatlich. In der Landeshauptstadt München darf die Leerraummiete

im Durchschnitt höchstens 300 Euro je Wohnplatz monatlich betragen. Neben der Leerraummiete darf ein Möblierungszuschlag von höchstens 16 Euro je Wohnplatz monatlich erhoben werden. Die Erhöhungsmöglichkeiten der Leerraummiete und des Möblierungszuschlags richten sich nach dem vom Statistischen Bundesamt festgestellten Verbraucherpreisindex für Deutschland. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 5 Prozent je Kalenderjahr seit der letzten Veränderung betragen. Neben der zulässigen Leerraummiete und dem Möblierungszuschlag darf der Vermieter ausschließlich Betriebskosten nach den allgemeinen mietrechtlichen Vorschriften verlangen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.